



Der 1898 neu angelegte Asyl-Friedhof.

kennt, bis zurück zu den Anfängen in St.Gallen im Jahre 1228. Da das Kloster St.Katharina von 1228 bis 1555 in St.Gallen existierte, werden auch heute noch die Namen von den 227 Schwestern, die mit solchem bekannt sind, aus dem Totenbuch vorgelesen.

Friedhof im «Asyl»

Am nördlichsten Zipfel des Areals der heutigen Kantonalen Psychiatrischen Klinik, dort, wo sich der Bildweg mit der Bronschhoferstrasse vereint, stand bis vor rund 30 Jahren der für 800 Gräber angelegte Friedhof für die verstorbenen Patienten der Anstalt. Im Zuge der Besiedlung des Bildweges verlangte eine Verordnung des Gewässerschutzes die Aufhebung der Gräber. Man befürchtete eine Vergiftung des Grundwassers durch die Leichenverwesung, da der lehmhaltige Boden zersetzungshemmend wirkt. Von Gärtnermeister Eugen Bauer war zu erfahren, dass den ärmeren Toten statt Blumen Thujazweiglein in den Sarg gelegt wurden, die nach 30 bis 40 Jahren immer noch gut erhalten waren, und selbst

Verstorbene wiesen geringe Verwesungsspuren auf. Heute steht nur noch entlang des Bildweges ein Relikt aus der Gründerzeit der Heilanstalt, der 1898 zuerst angelegte Teil der Friedhofsanlage, der noch zu einem Drittel des ehemaligen Gesamtareals besteht. Ein dickes, bereits abbröckelndes Mauerwerk umrahmt eine etwa 2000 Quadratmeter grosse Fläche, in der sich zurzeit 75 Gräber befinden. Am 24. April 1973 fand hier die letzte Beerdigung statt. Einzelne später Verstorbene kamen in den Stadtfriedhof, den Grossteil aber überführte man in die zuständigen Heimatgemeinden.

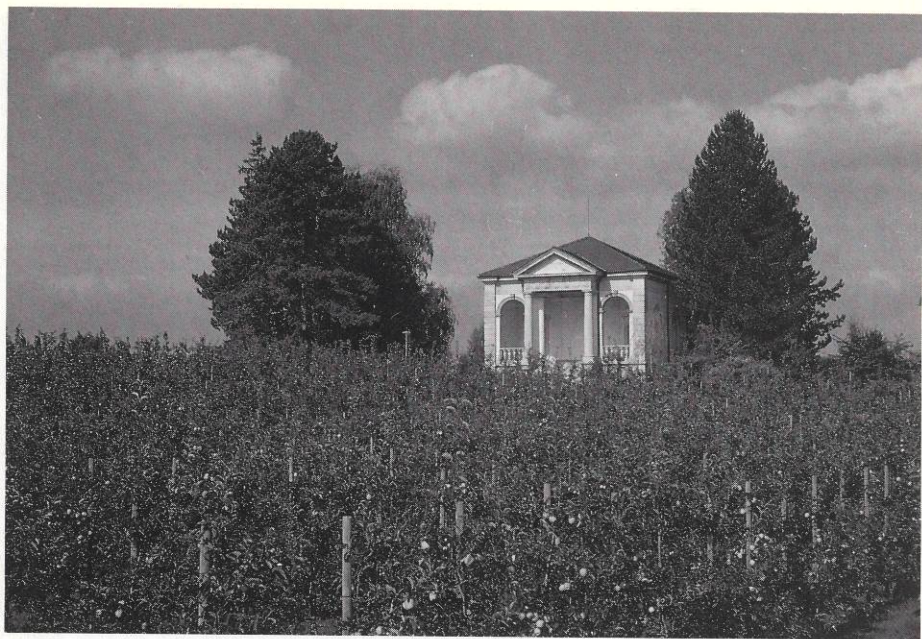
Vier mächtige Birken an den Ecken und die mit Blumen geschmückten Gräber müssen noch bis 1993 ausharren, bevor auch sie der neuen Zeit weichen müssen. Über die dannzumalige Nutzung der «geschenkten» Fläche besteht noch kein Plan.

Es war ein recht trauriger Friedhof, da die meisten Verstorbenen entweder mittellos waren oder von auswärts kamen und keine Verwandten mehr besaßen. So war der Trauerzug meist spärlich

besetzt und verlief in der Regel nach folgendem Schema: Vom «Liichahüsli» holten zwei Pfleger den Sarg und legten ihn in den davorstehenden Leichenwagen, der von einem Ross gezogen wurde, ein Pfleger war der Kutscher. Dahinter gingen bedächtigen Schrittes der Pfarrer, von zwei Schwestern mit Weihrauchkesseln flankiert, zwei Pfleger und eventuell einige Patienten, hin und wieder auch ein Verwandter. Der Trauerzug setzte sich in Bewegung, sobald ein Patient das Glöcklein ob der Küche erklingen liess. Die Marschroute führte vom Leichenhaus entlang des Bildweges bis zum Friedhof – und so lange bimmelte auch das Glöcklein. Dann die übliche Begräbniszeremonie – nur etwas kürzer. Ja, es waren traurige Beerdigungen – und wie viele Gebeine mögen heute noch unter dieser traurigen Erde liegen? Der Leichenwagen war Eigentum der Klinik und wurde 1973 «zersägt». Aber auch das Leichenhaus, im Volksmund «Liichahüsli» genannt, 1896 auf dem höchsten Punkt des Arels erbaut und heute als Kulturpavillon geschätzt, verdankt seine Entstehung einer interessan-

ten Vorgeschichte: 1892 fanden im Kanton St.Gallen und namentlich auch in Wil heftige Diskussionen um das neue Beerdigungsgesetz statt, auch über die Erstellung von Leichenhäusern. Den Zündstoff lieferte das «Wiedererwachen im Grabe», also der Scheintote, der damals noch häufiger dem Sarg entstieg und davonlief. Die Ärzte waren sich darin einig, dass nur die anfangende Zersetzung des Organismus das sichere Zeichen des Todes war. «Um diese weitgehendste Untersuchung zu ermöglichen, finden alle das sicherste Mittel gegen das Lebendigbegrabenwerden in der Erstellung eines Leichenhauses, wo die vermeintlichen oder wirklichen Leichen vom Beauftragten sorgfältig überwacht und von Ärzten untersucht werden können» (aus «Wyler Anzeiger», April 1892).

So kam in Wil der Bau des klassizistischen Leichenhauses mit Sezierzimmer und Abdankungskapelle 1896 zustande, wo der Leichnam drei Tage aufgebahrt werden musste. Nach rund 90 Jahren entstand aus dem renovierten Gebäude der «Kulturpavillon», um Künstlern aus



Der klassizistische Bau des Leichenhauses in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, heute Kulturpavillon.

der Klinik sowie der näheren Umgebung die Möglichkeit zu geben, ihre Werke der Öffentlichkeit vorzustellen. Kunst und Tod – Tod in der Kunst, seit Jahrhunderten ein gesuchtes Motiv.

Siechenhaus-Friedhof

Laut Auskunft von Rudolf F. Benziger lag dort, wo sich heute der zum Lerchenfeld gehörende Garten befindet – der Unteren Bahnhofstrasse zugewendet – das Friedhöflein der unglückseligen Kinder der Siechen. Beim Erstellen der Unteren Bahnhofstrasse vor rund 120 Jahren fand man in dieser Gegend noch einzelne menschliche Gebeine. Das Siechenkirchlein lag weit draussen im Felde, daher sprach man von den Feldsiechen. (Es stand zwischen «Mesmerhuus» und Lichtsignalanlage am Rudenzburgplatz.)

«Galgenrain»

Als Beerdigungsstätte im weitesten Sinne darf auch der «Galgenrain» gelten (heute Autobahnzufahrt nach Zürich), wo die Gehenkten in der Regel an Ort und Stelle – vielleicht nicht gerade in christlicher Form – der Erde übergeben

wurden. Beim Bau der Autobahn kamen noch menschliche Gebeine zum Vorschein.

Friedhof Dreibrunden

Die Wallfahrtskirche Maria Dreibrunden gehört zur Politischen Gemeinde Bronschhofen, damit auch zur Katholischen Kirchgemeinde Wil, in deren Besitz sie heute ist. Etwas erhöht lehnt sich der Friedhof auf der Südseite eng an die Wallfahrtskirche an. Der mit einer Mauer eingefasste Friedhof besteht bereits seit 1646 und ist – mit wenigen Ausnahmen – die Beerdigungsstätte nur für Dreibrunner und Trunger Katholiken.

Die Leichenfrau erinnert sich...

Frau Theresia Schönenberger-Janser an der Konstanzerstrasse 37 in Wil, eine rüstige und gepflegte Erscheinung, sitzt mir mit ihrem Ehegatten in ihrer Wohnung gegenüber, einer Wohnung, die das kleine Häuschen in der Oberen Vorstadt von innen grösser erscheinen lässt. Mit wachen Augen, mit bedächtig-er Stimme erzählt sie von ihrem seltenen Beruf als Leichenfrau, den sie rund 31 Jahre in Wil ausgeübt hat.



Noch ein Bild mit Seltenheitswert! Beerdigung von Joh. N. Wick, 1934, einem Grossvater von Malermeister Meinrad Schönenberger. Der lange Trauerzug bewegt sich durch die Obere Vorstadt zum St.-Peter-Friedhof. Leider nicht mehr sichtbar ist der Leichenwagen mit den Pferden.

«Als ich 17 Jahre alt war, starb meine Grossmutter, und da zur selben Zeit die Leichenfrau für drei Tage verreist war und meine Tante die Tote nicht anfassen konnte, zog ich ihr das Hemd aus, wusch sie mit warmem Wasser, kleidete sie darauf mit einem frischen, weissen Hemd wieder an, zog ihr weisse Strümpfe an und machte das Bett frisch. Anschliessend holte ich ein paar Blumen und bettete die Verstorbene friedlich ein. Als die Verwandten erschienen, waren sie alle erstaunt ob dieser schönen Leiche. Mir gefiel das: meine zukünftige Laufbahn als Leichenfrau war somit vorgezeichnet. Im August 1941 – also mitten im Zweiten Weltkrieg – wurde ich offiziell von der Gemeinde Wil als Leichenladerin und -ankleiderin in Stellung genommen. Vor mir übten Frau Bühler, Frau Russ und Frau Lang-Wild dieses Amt aus. Beim Versehgang begab sich früher der Pfarrer mit dem Mesmer, bekleidet mit dem Messgewand, zum Sterbenden, um ihm die letzte Ölung und den Segen zu spenden (Vorbereitung auf den Eintritt ins ewige Leben). Auf der Strasse bekreuzigten sich dabei

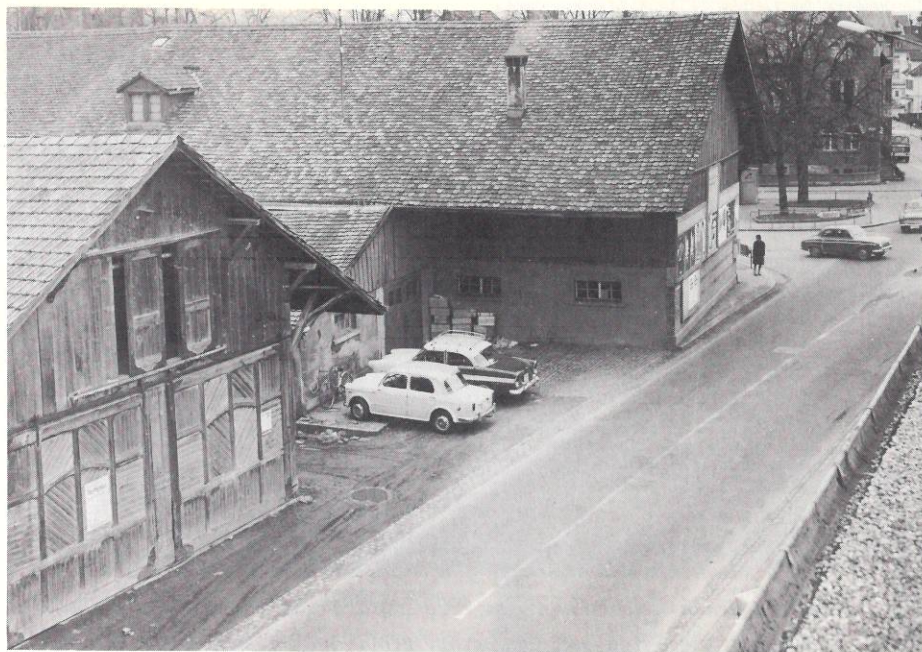
die Leute. Da früher die meisten kranken Leute zu Hause lagen und dort auch verstarben, bestand meine Hauptaufgabe – nach Bekanntgabe eines Sterbefalles durch das Zivilstandsamt Wil – zuerst im Hausbesuch der Trauerfamilie, um die tote Person gänzlich zu entkleiden, Gesicht und ganzen Körper mit warmem Wasser zu waschen (auch symbolische Reinigung der Sünden), Fuss- und Fingernägel zu schneiden und schön zu frisieren. Nach der Waschung folgte das Überziehen des Bettes mit weissem Leintuch, dann das Anziehen des Totenkleides, das meistens in einem frischen weissen Nachthemd bestand. In Ausnahmefällen wurde auch das schönste Kleidungsstück oder der schneidige Hochzeitsfrack als Erinnerung aus dem Schrank geholt, um den Verstorbenen zu bekleiden. Anschliessend legte man ein Kissen unter den Kopf. Ein gestickter Überzug half mit, die scheinbar friedlich schlafende Leiche zu verschönern.

Um anzuzeigen, dass in diesem Hause jemand verstorben sei, umrahmte Tapezierer Russ den Hauseingang mit

schwarzem Tuch und Kordel dran. Im Mittelpunkt des Geschehens stand und steht heute noch der Leichnam. Damals erschienen die Wiler Pressemitteilungen noch nicht täglich. Um aber die Öffentlichkeit von der Trauer der betroffenen Familie, vor allem aber vom Namen des Toten und dessen Beerdigung in Kenntnis zu setzen, wurde die Leichenfrau zur Leichenladerin. Im Auftrag der Trauerfamilie erhielt sie eine Liste aller zum Begräbnis eingeladenen Personen. Frau Schönenberger ging so von Haus zu Haus, zu den Nachbarn und Bekannten, um ihnen diese Todesanzeige zu überbringen. Unzählige Kilometer legte sie so zurück, bei jeder Witterung – und unbezahlt. Auch Anschläge von Todesanzeigen an Bäumen waren damals noch üblich. Heute ist das durch den Anschlagkasten am Rathaus und die amtlichen Publikationsorgane einfacher geworden. Bis man mit dem «alten Zopf» – dem öffentlichen Leichenzug – gänzlich aufhörte, war eine lange Schlange von Trauernden allemal geschätzt, und so gehörte die gezielte Verbreitung der Todesanzeigen zu einem ganz wesentlichen

Teil zur Arbeit der Leichenladerin. Dann kamen die ersten Beileidsbezeugungen in mündlicher und schriftlicher Form. Der Tote blieb drei Tage zu Hause aufgebahrt, von Blumen und gespendeten Kränzen umgeben. Das Totenzimmer wurde somit zu einem geheiligten Raum. In der Zwischenzeit stand die Besorgung des Sarges an, wie auch die Absprache mit dem Mesmer betreffend Ablauf des Begräbnisses. Am dritten Tag war die Beerdigung angesagt. Früh am Morgen hatte alles bereit zu sein, wenn der Leichenwagen am Hause des Verstorbenen vorfuhr. Das Gefährt war schwarz und wurde von zwei schwarzen Pferden der Fuhrhalterei Wild, später Johann Schönenberger, gezogen.

Den Sarg legte man in das Innere des Wagens, Blumen auf das Dach, und Kränze hingen an den Seitenwänden an Haken. So bewegte man sich im Schrittempo dem St.-Peter-Friedhof zu. Der Trauerzug war bei bekannten Wälern manchmal recht lang, was heute einen grossen Verkehrsstau zur Folge hätte.» Frau Theresia Schönenberger weiter:



In diesem Schopf (links) waren während rund 50 Jahren die zwei Leichenwagen der Offiz. Camionnage SBB und Fuhrhalterei des Jakob Wild (heute Coop-Gebäude) einquartiert.



Mit diesem modernen Leichenauto von 1928 wurden von seinem Besitzer Fridolin Wick, Transporte, die Särge von weitherum geholt und in den St.-Peter-Friedhof gefahren.

«Ich erinnere mich, dass an der Mobilmachung 1939 nur ein Pferd zur Verfügung stand, das zweite wurde requiriert. Das sah dann doppelt traurig aus. Um 1962 war der Gebrauch dieser Leichenwagen mit Pferden seltener geworden, und ab 1963 verschwand er gänzlich aus dem Stadtbild. Der Leichenwagen, im Privatbesitz von Fuhrmann Johann Schönenberger, Wil, wurde der Gemeinde Bronschhofen verkauft, wo er allerdings nur kurze Zeit im Einsatz stand und bald darauf zweckentfremdend umfunktioniert wurde.» Damit ging eine Ära des alten Wil zu Ende.

Da früher schon vom bekannten Transportunternehmen Fridolin Wick motorisierte Leichenzüge durchgeführt wurden, trat auch jetzt anstelle von J. Schönenberger Taxifahrer Fridolin Wick Sohn als Leichenführer mit einem extra ausgestaffierten, motorisierten Leichenwagen. Auch er hatte die Aufgabe, im Schrittempo den Sarg vor den Trauernenden in den Friedhof zu fahren. Dieses langsame Fahren bewährte sich nur kurze Zeit, denn im gleichen Jahr – also 1963 – erliess die Gemeinde einen Be-

schluss, wonach es der Trauerfamilie selbst überlassen war, ob sie mit oder ohne Trauergeleit eine Beerdigung durchzuführen wünschte. Man entschied sich allgemein für die Abschaffung dieses Rituals. Seither gehörte es zur Aufgabe von Leichenführer F. Wick, Tag und Nacht bereit zu sein, um die Leiche – in den seltenen Fällen vom Hause, meistens jedoch vom Krankenhaus oder Pflegeheim – abzuholen und direkt zur Leichenhalle zur Aufbahrung zu bringen. Da in Wil der letzte Sargmacher, H. Müller, vor etlichen Jahren verstorben ist, werden vom Leichenführer F. Wick die Särge jeweils auswärts bestellt, und zwar in Beromünster, Rikenbach LU und Lindau ZH.

Frau Schönenberger weiss zu berichten, dass früher mit Ankunft des Leichenzuges Totenzettel zu verteilen waren, später dann eine Liste der Blumen- und Kranzspender zu erstellen war, und wenn die Schüssel für die Kondolenzkarten vor der Abdankungskapelle bereitstand, hatte sie ihre Aufgabe als Leichenfrau erfüllt.

Ab 1973 besorgten für ein halbes Jahr

Krankenschwestern die Arbeit von Frau Schönenberger, die in den verdienten Ruhestand getreten war. Mitte 1973 übernahm Frau Fust die Aufgabe als Leichenfrau, um die Verstorbenen einzukleiden, während Frau Stolz im Friedhof für eine geordnete Durchführung der Beerdigungszeremonie verantwortlich ist.

Als Nachfolgerinnen von Frau Schönenberger besorgen sie mit gleicher Liebe und Hingabe dieses Amt, und sie freuen sich jedesmal, wenn eine Bestattung ganz im Sinne des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt werden konnte.

Ein Tag im Leben eines Totengräbers

In Filmen werden Totengräber meistens als mürrische, finstere und verschlossene Gesellen dargestellt. Bei unserem Stadtgärtner Albert Stolz ist von all dem nichts zu spüren. Im Gegenteil. Mit seltener Freundlichkeit und Bereitwilligkeit erzählt er rückblickend von seiner 40jährigen Tätigkeit als Totengräber in den Wiler Friedhöfen.

An Wochentagen verkünden in Wil um



Solche Leichenzettel wurden den Trauergästen an der Beerdigung zum ewigen Andenken an den Verstorbenen abgegeben.

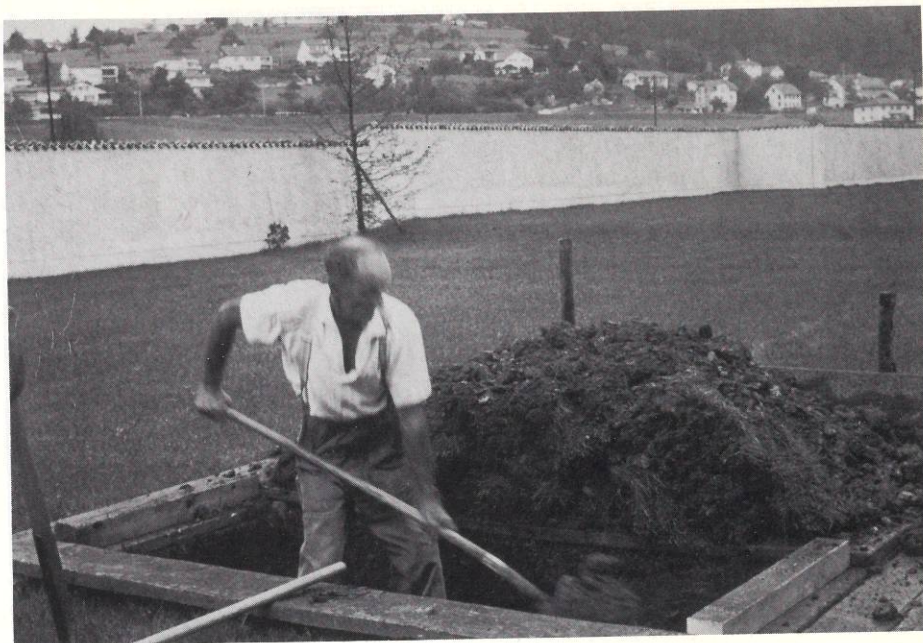


Die erste katholische Beerdigung im Friedhof Altstatt fand am 30. August 1965 statt, und...

9.45 Uhr die Glocken der Stadtkirche St. Nikolaus, dass ein katholischer Kirchbürger zu Grabe getragen wird, bei den Protestanten um 14 Uhr. Katholiken und Reformierte werden heute im städtischen Friedhof bestattet. In Wil ist es üblich, durch das «Endläuten» den Tod eines Mitbürgers anzuzeigen. Stirbt ein Katholik vor 11 Uhr, läutet am selben Tag um 11 Uhr die Stadtkirche. Die kleinste Glocke läutet bei verstorbenen Frauen, die grössere bei Männern und die grösste bei Geistlichen. Tritt der Tod nach 11 Uhr ein, läutet die Glocke am nächsten Tag um 11 Uhr. Bei den Protestanten läutet die Glocke der Kreuzkirche jeweils sofort nach Erhalt einer Todesmeldung durch das Zivilstandsamt Wil. In den amtlichen Publikationsorganen «Wiler Zeitung» und «Neues Wiler Tagblatt» erscheinen (neben dem Anschlagkasten am Rathaus) die vom Zivilstandsamt Wil veröffentlichten offiziellen Todesanzeigen und in den meisten Fällen auch eine private Anzeige. Hinter dieser nüchternen Nachricht verbirgt sich vielfach grosse Trauer, Bestürzung oder gar Verzweif-

lung. Dass es aber eine Reihe unumgänglicher Schreibarbeiten im Zivilstandsamt oder zu Hause zu erledigen gibt, weiss Alfred Lumpert, langjähriger Chef des Zivilstandsamtes Wil, bestens. Nachdem dem Totengräber vom Rathaus eine amtliche Bestattungsbewilligung zugestellt worden ist, begibt er sich am Tage der Beerdigung mit seinem Gehilfen um 7 Uhr morgens auf das zugewiesene Plätzchen Erde, um mit einem Grabbagger das Grab auszuheben und durch den Versenkungsapparat zu sichern. Früher musste jedes Grab von Hand ausgeschaufelt werden. War die Grabstelle schon einmal belegt, werden die Gebeine des Verstorbenen in der Regel wieder unter den Sarg gelegt, oder sie gelangen mit der Aushuberde ans Tageslicht und werden, nachdem das Grab zugeschaufelt worden ist, wieder in der Erde beigesetzt.

«Um 9 Uhr zieren wir dann das offene Grab mit den bestellten und gestifteten Blumen und Kränzen. Meine Gattin als Leichenfrau organisiert den Ablauf vor der Abdankungskapelle. Der Sarg wird aus der Leichenhalle geholt und vor der



... Totengräber Josef Stadler schaufelte dieses erste Grab aus.



Beerdigung des jungen Militärpiloten Werner Forster, Flawil, Ende Februar 1945 im Friedhof Wiesental. Die Militärmusik wartet vor der Kupferschmiede.

Kapelle aufgestellt. Anschliessend erfolgt durch den Pfarrer vor der Kapelle die Einsegnung. Nach der üblichen Beerdigungszeremonie begeben sich der Pfarrer sowie die Trauergäste in die betreffende Kirche St. Peter, Stadtkirche oder Kreuzkirche zum anschliessenden Trauergottesdienst. In dieser Zeit wird von uns das Grab zugeschaufelt, zu einem Erdhügel aufgehäuft und mit den gespendeten Blumen und Kränzen geschmückt. Als Totengräber ist für uns an diesem Tag die Arbeit vorläufig beendet. Die Trauernden begeben sich in der Regel nach dem Gottesdienst in ein dafür reserviertes Lokal zum Leichenesen. Da bei den meisten Anverwandten die Beerdigung der einzige Anlass ist, wo man sich wieder einmal gemeinsam trifft, so kommt es nicht selten vor, dass man oftmals fröhlich auseinandergeht, auch ein Zeichen dafür, dass das Leben weitergeht.»

Albert Stolz erzählt weiter: «Auch wenn ich viel mit Toten zu tun habe, kann eine Beerdigung manchmal recht tief gehen. Als im April 1977 mein guter Bekannter Josef Ruckstuhl zum «Vulkan» zu beerdi-

gen war, war ich tief gerührt. Ganz bewegt schaufelte ich das Grab selbst aus, um ihm den letzten Dienst erweisen zu können. Auch ein Totengräber ist nur ein Mensch, und beim Tode junger Mütter oder Familienväter ist mein Herz oftmals recht aufgewühlt. Sorgen bereiten mir manchmal Hundebesitzer, wenn sie pietätlos ihre Vierbeiner frei im Friedhofareal umherlaufen lassen. Auch Zänkereien nach dem Begräbnis störten schon hin und wieder die Ruhe der Toten, wenn es, kaum deckt das letzte Bröcklein Erde den Verstorbenen zu, um die Erbschaft geht. Aber auch Blumen und Kranzspenden könnten zugunsten der Hinterbliebenen bescheidener ausfallen. Ich denke da an ein passendes Gedicht:

Am Grabe streut man frische Blumen,
 Warum denn nur im Leben nicht?
 Warum so sparsam mit der Liebe
 Und warten bis das Herz zerbricht?
 Den Toten freuen keine Blumen,
 Im Grabe fühlt man keinen Schmerz.
 Würd' man im Leben Liebe üben,
 Es lebte länger manches Herz.

Bekanntmachung

betreffend

das Liefern von Särgen und Kreuzen für die polit. Gemeinde Wyl.

Gemäß § 1 litt. C der Verordnung über das Begräbnißwesen ist die Lieferung von Leichensärgen und Kreuzen nach festgestelltem Modell, das beim Lieferanten eingesehen werden kann, pro 1894/97 zu folgenden Preisen vergeben worden:

- a) für Kinder bis zu 2 Jahren, Sarg und Kreuz Fr. 5.—
 - b) " " von 2—6 " " " " " 7.—
 - c) " " 6—15 " " " " " 9.—
 - d) " Erwachsene über 15 Jahre " " " " " 12.—
- ohne Kreuz je Fr. 2 weniger.

Bei Bestellung von **Normalsärgen** ist der vom Gemeinderath gewählte Lieferant verpflichtet, obige Preise **genau einzuhalten** und dürfen dieselben nur bei ausdrücklichem Mehrverlangen von Verzögerungen u. nach Uebereinkunft mit dem Besteller überschritten werden.

Um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen wird im Weiteren zur Kenntniß gebracht:

1. Die Kosten für Sarg und Kreuz fallen **nicht** zu Lasten der polit. Gemeinde, sondern es sind dieselben wie bis anhin von den betreffenden Familien zu bezahlen.

2. Es ist Niemand verpflichtet, sich von dem vom Gemeinderath gewählten Lieferanten bedienen zu lassen, dagegen sind die festgesetzten Preise nur für den letztern verbindlich.

Wyl, den 29. Juni 1894.

Der Gemeinderath.

Als Stadtgärtner gehört es zu unserer Aufgabe, die Gräber das ganze Jahr hindurch zu pflegen und sauber zu halten. Vor allem gilt das für Allerseelen. Wir verwenden als Grabschmuck vorwiegend folgende Zierpflanzen: Fuchsien, Geranien, Gruppenpflanzen und Begonien, Bellis, Impatiens, Pensees, Narzissen und Tulpen. Bis vor 50 Jahren fand beinahe nur die Rose als Grabschmuck Verwendung.

Nach 20 Jahren werden die Gräber geräumt. Grabsteine werden heute selten von den Eigentümern abgeholt, obwohl man in Privatgärten immer wieder solche Steine zu sehen bekommt. In Wil gibt man den Verstorbenen oftmals Rosenkränze mit in den Sarg oder manchmal einen persönlichen Gegenstand, zum Beispiel eine Uhr. Die Gründe sind meistens in persönlichen Wünschen des Verstorbenen zu suchen.»

Der Sarg

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen zum Sarg. Der Sarg ist der letzte irdische Gegenstand, der einem Leichnam mit unter die Erde gegeben wird.

Der Name Sarkophag (griechisch = Fleischzehrer), der ursprünglich aus leichenauflösendem Alaunschiefer bestand, mit dem man die Särge behufs schnellerer Verwesung der Leichen auslegte, wurde später für jede Art von Monumentsarg verwendet. Im frühen Mittelalter geriet er fast wieder gänzlich in Vergessenheit. Der Leichnam wurde dann nur in ein Leichentuch gewickelt und so der Erde übergeben. 1460 taucht der Name «Sarch» erstmals auf für ein Behältnis zur Aufbewahrung von Reliquien, «Särche» auch für Märtyrer von Rom. Um 1560 benützte man einen «Sark» oder Totenbaum, Totenbrett, das war nur ein Brett, worauf die Leiche gelegt wurde. Um 1800 war dann der Sarch eine ungehobelte, ungeschwärzte und ungefirstete Bretterkiste. Um diese Zeit setzte sich aber bereits die schriftdeutsche Form von Sarg durch. Sarcher hiess früher auch der Sargschreiner. Bis in unser Jahrhundert war es Mode, den Sarg an Beerdigungen im Beisein der Trauergäste mit einem Hammer lautstark zuzunageln. Wie schmerzhaft muss das für Angehörige gewesen sein?

Der Sarg hat also hauptsächlich den Zweck, vor fremder Berührung zu schützen und den einfachen Verwesungsprozess zu sichern. Es kommt ihm demnach eine Zweckmässigkeit, aber keine christliche Symbolik zu.

Dank

Für mündliche und schriftliche Mitteilungen möchte ich besonders danken: Eugen Bauer, Gärtnermeister; Rudolf F. Benziger, Fabrikant; Priorin Dominica, St. Katharina; Bruder Erwin und Bruder Marco, Kapuzinerkloster; Frau Fuchs, Wuppenau; Elisabeth Kessler, Lehrerin; Alfred Lumpert, Zivilstandsbeamter; Alfred Mettler, Mesmer; Christian Schär; Peter Schenker, Zollikon ZH; Theresia Schönenberger; Albert Stolz, Stadtgärtner; Fridolin Wick, Leichenführer.

Willi Olbrich, Wil

Wegleitung im Bestattungsfall

Auskunft

Das Zivilstandsamt, Rathaus, Wil, gibt in allen Bestattungs-Angelegenheiten gerne Auskunft, Telefon (073) 22 30 22; in dringenden Fällen ausser Bürozeit (073) 23 14 06.

Leichenbesorgung

Stirbt jemand zu Hause, so ist der Hausarzt zur Ausstellung des ärztlichen Todesscheines beizuziehen. Nachher können die Angehörigen von sich aus oder durch Vermittlung des Zivilstandsamtes die Bestattungsfirma Brühlmann, Waldeggstrasse 22, Wil, Telefon (073) 23 67 37, anfordern, die dann – bestimmte Nachtzeiten ausgenommen – im Trauerhaus vorspricht, die verstorbene Person wäscht, kämmt und ankleidet und dann für das Einsargen und die Überführung des Leichnams in die Aufbahrungsräume des Friedhofes Wil sorgt.

Anordnung der Bestattung

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Todesfall innert zweier Tage dem Zivilstandsamt des Wohnortes unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines (sofern zu Hause verstorben) und zivilstandsamtlicher Dokumente (z. B. Familienbüchlein usw.) anzuzeigen.

Im Einvernehmen mit den Angehörigen setzt das Zivilstandsamt des Wohnortes Ort und Zeitpunkt der Bestattung bzw. Abdankung fest. Verbindliche Bestattungszeiten: Katholiken 9.45 Uhr; Protestanten 14.00 Uhr. Eine zweite katholische Bestattung wird auf 10.00 Uhr, eine dritte auf 10.15 Uhr angesetzt.

Der Gottesdienst findet im Anschluss an die letzte Bestattung statt. Was das kirchliche Begräbnis anbetrifft, so haben sich die Angehörigen direkt mit dem zuständigen Pfarramt zu verständigen. Wünschen die Angehörigen, dass ein Verstorbener kremiert wird, so haben sie dies dem Zivilstandsamt mitzuteilen, das dann die entsprechenden Massnahmen direkt einleitet und mit dem Krematorium St.Gallen regelt.

Tritt der Tod im Spital, im Pflegeheim usw. ein, so sorgt in den meisten Fällen die Spital-Verwaltung für das Einsargen und die Überführung nach Rücksprache mit den Angehörigen, so dass diese nur noch mit dem Zivilstandsamt des Wohnortes den Zeitpunkt und den Ort der Bestattung zu regeln haben.

Leistungen der Stadt Wil

Nach st.gallischem Recht werden die Bestattungskosten von der Politischen Gemeinde getragen, in welcher der Verstorbene wohnhaft war. Die Bestattungskosten umfassen die Auslagen für die amtliche Leichenschau, die amtliche Bekanntmachung des Todesfalles, die Lieferung des Sarges (einfache Ausführung), das Einsargen und die Überführung des Leichnams auf den Friedhof innerhalb der zur Bestattung verpflichteten Gemeinde, das Bereitstellen, das Öffnen und das Schliessen des Grabes und dessen Bezeichnung und schlussendlich das Glockengeläute.

Bei Kremation übernimmt die Stadt Wil auch noch die vollen Kosten der Feuerbestattung.

Für die Überlassung eines Familiengrabes (Doppelgrab für Ehepaar) werden zurzeit 2000 Franken verrechnet.

Die von der Gemeinde übernommenen Auslagen belaufen sich bei einer Erdbestattung für Erwachsene im Moment auf 781 Franken und bei einer Feuerbestattung auf 1022 Franken.

Mehrkosten wie besserer Sarg, Waschen und Ankleiden der Leiche, Leichenkleider, Sargkissen, Blumenschmuck usw. sind voll von den Angehörigen zu übernehmen.

Schlussbemerkung

Es wäre empfehlenswert, rechtzeitig die wichtigsten Adressen oder Telefonnummern der nächsten Angehörigen herauszuschreiben, die in einem Todesfall benachrichtigt werden müssen. Dazu gehört auch, dass man sich über die Hinterlassenschaft beizeiten Gedanken macht und mit dem Ehepartner bespricht. Viele Personen setzen ihren Lebenslauf selbst auf, so dass im Todesfall darauf zurückgegriffen werden kann.

Mit freundlicher Genehmigung des Zivilstandsamtes Wil.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Betrachtungen	5
Der städtische Friedhof (Friedhof Altstadt)	7
St.-Peter-Friedhof	11
Friedhöflein im Kapuzinerkloster	12
Friedhöfe im Kloster St. Katharina	12
Gebräuche beim Tod einer Schwester	14
Friedhof im «Asyl»	16
Siechenhaus-Friedhof	18
«Galgenrain»	18
Friedhof Dreibrunnen	19
Die Leichenfrau erinnert sich	19
Ein Tag im Leben eines Totengräbers	23
Der Sarg	28
Dank	28
Wegleitung im Bestattungsfall	29



Eduard Müller,

Bildhauer,

Wyl (Atelier z. „Friedthal“)

empfiehlt sich für

Anfertigung von

Grabdenkmälern

aus **Marmor,**

Sandstein, Granit oder Syenit

von einfachster bis reicher künstlerischer Ausführung.

Inserat im «Wyler Anzeiger» aus dem Jahre 1891.